

Stuttgart, 09.04.2020

Aufnahme neuer Träger von Kindertageseinrichtungen in die Bedarfsplanung und Förderung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.05.2020

Beschlussantrag

1. Die folgenden Träger werden in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen. Dadurch erhalten die Träger einen Anspruch auf die gesetzliche Mindestförderung nach §8 KiTaG.

1.1 Naturstrolche e.V.

1.2 Seepferdchen Kita gGmbH

2. Von den Zusammenfassungen und Anmerkungen zu den eingereichten Trägerkonzeptionen wird Kenntnis genommen.

Kurzfassung der Begründung

Die Aufnahme von Trägern in die Bedarfsplanung, die erstmalig in Stuttgart eine Kindertageseinrichtung eröffnen, soll laut Gemeinderatsbeschluss auf der Grundlage eines Einzelbeschlusses erfolgen.

Die Fördermittel für die vorgesehenen Einrichtungen wurden vom Gemeinderat beschlossen (siehe Punkt Finanzielle Auswirkungen).

Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme nachfolgend genannter neuer Träger in die Bedarfsplanung. Dadurch erhalten die Träger einen Anspruch auf die gesetzliche Mindestförderung nach § 8 KiTaG (siehe auch Fördergrundsätze Kindertageseinrichtungen GRDrs 194/2014).

Übersicht über die neuen Träger und die geplanten Einrichtungen:

	Träger	Geplantes Angebot	Bezirk / Standort	Stichworte zum Konzept / Besonderheiten
Neue Träger (gemeinnützig)				
1.	Waldkindergarte Naturstrolche e.V.	1 Gr. GT 3-6 J.	Hedelfingen/ Rohracker Standort noch in Prüfung	Waldkindergarten, dessen Konzept auf dem Bildungs- und Orientierungsplan Baden-Württemberg, dem situationsorientierten Ansatz und dem Erleben von Natur und Wald als Erfahrungs- und Bildungsraum gründet.
2.	Seepferdchen Kita gGmbH	3 Gr. GT 0-3 J.	West/ Lindenspür- straße 38-44	Reine Krippeneinrichtung, deren Einrichtungskonzept auf dem Orientierungsplan Baden-Württemberg beruht und das pädagogische Konzept der Familiengruppen umsetzt.

Mit der Anlage 1 wird dem Gemeinderat eine kurze Zusammenfassung sowie Anmerkungen zu den eingereichten Konzepten vorgelegt.

Aus Anlage 2 wird ersichtlich, welche Angaben von neuen Trägern bei ihrem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung grundsätzlich erwartet werden. Der Träger ist darüber hinaus verpflichtet, eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (KVJS) einzuholen.

Es gibt keine rechtliche Handhabung, die Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung und damit die gesetzliche Mindestförderung von bestimmten, festgelegten Kriterien abhängig zu machen. Die Landesgesetzgebung sieht vor, dass die Aufnahme in die Bedarfsplanung allein unter Bedarfsgesichtspunkten zu erfolgen hat (§ 3 KiTaG).

Sollte der Träger darüber hinaus die freiwillige städtische Förderung in Anspruch nehmen, verpflichtet er sich, verschiedene Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 der derzeit gültigen Grundsätze für die Förderung der Betriebsausgaben von Tageseinrichtungen für Kinder (ohne Betriebskindertagesstätten) zu erfüllen.

Auf Wunsch können die ausführlichen Konzepte der Träger im Jugendamt eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fördermittel für die vorgesehenen Einrichtungen wurden vom Gemeinderat im Rahmen des Haushalts 2020/2021 (GRDrs 587/2019) beschlossen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Anmerkungen zu den vorgelegten Trägerkonzeptionen
Anlage 2: Vorgabe an die Träger

Anmerkungen zu den vorgelegten Trägerkonzepten

1. Naturstrolche e.V.

Waldkindergarten in Stuttgart – Hedelfingen/Rohracker

Der Verein Naturstrolche e.V. plant in Hedelfingen-Rohracker einen eingruppigen, ganztägigen Waldkindergarten für 3- bis 6-jährige Kinder zu eröffnen.

Bei dem Konzept handelt es sich um ein klassisches Konzept eines Wald- bzw. Naturkindergartens in Form einer Eltern-Initiative. Da es im Bezirk Hedelfingen bislang kein Angebot dieser Art gibt und die Zahl der Plätze für 3- bis 6-Jährige im Stadtteil Rohracker zu niedrig ist, wird das Angebot befürwortet. Es bereichert zudem die Angebotsvielfalt in Stuttgart.

Das pädagogische Konzept ist schlüssig dargestellt. Wald und Natur dienen als Lern- und Erlebnisraum und ermöglichen den Kindern eine ganzheitliche, naturverbundene Entwicklung. Alle Bildungsbereiche des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung werden angesprochen und können durch die Spiel-, Lern- und Sinneserfahrungen in Natur und Wald abgedeckt werden. Die Pädagogik beruht auf dem situationsorientierten Ansatz in Verbindung mit kontinuierlichen Tages-, Wochen und Jahresrhythmen, die einen sicheren Rahmen bieten. Beobachtung und Dokumentation im Rahmen der Bildungsförderung wird angesprochen, jedoch kein konkretes Instrument genannt.

Dem Träger wird empfohlen, sich einer Dachorganisation anzuschließen, um Unterstützung durch Fachberatung sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten etc. zu erhalten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Träger Naturstrolche e.V. in die Bedarfsplanung aufzunehmen.

2. Seepferdchen Kita gGmbH

Krippengruppe der Seepferdchen Kita gGmbH – West, Lindenspürstraße 38-44

Der Träger Seepferdchen Kita gGmbH plant eine Kinderkrippe in Stuttgart-West mit drei Gruppen GT 0-3. Er ist 100%-Tochter der Seepferdchen Kita GmbH, die bereits eine Betriebskita mit drei Kleinkindgruppen in Stuttgart-Ost betreibt. Ursprünglich wurde die Seepferdchen Kinderkrippen in München für die Zielgruppe der 0- bis 3-Jährigen gegründet. Inzwischen zählen sie in München zu einem der größten privaten Trägern von Kinderkrippen. In Stuttgart wollen sie nun, mit dem zweiten Standort im Stuttgarter Westen, weiter ausbauen.

Die gemeinnützige Kindertagesstätte Seepferdchen Kita gGmbH hat einen Verwaltungssitz in der Rotebühlstraße 77 in Stuttgart, von wo aus sämtliche administrative Tätigkeiten übernommen werden. Der Standort für die neue dreigruppige Krippe ist in der Lindenspürstraße 38-44, in Stuttgart-West. Die Inbetriebnahme soll direkt nach Beendigung der Baumaßnahmen geschehen, was voraussichtlich im Juli 2020 der Fall sein wird. Das Angebot berücksichtigt mit seinen Öffnungszeiten von 07:30 – 17:30 Uhr die Bedarfe berufstätiger Eltern.

Die Jugendhilfeplanung hat das Vorhaben befürwortet, da in Stuttgart West ein hoher Bedarf an Kleinkindplätzen im Alter von 0-3 Jahren gegeben ist. Da im Stadtteil Rosenberg

bereits eine hohe Kitadichte besteht, wird angenommen, dass der Übergang von der Kinderkrippe in eine andere Kita für 3-6Jährige möglich und gut umsetzbar sein wird.

Der Bildungs- und Orientierungsplan wird laut Träger- und Einrichtungskonzept umgesetzt. Es werden alle relevanten Bereiche abgedeckt. Besonderes Augenmerk wird auf die spielerische Entwicklung von grundlegenden Kompetenzen und die Förderung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit gelegt. Die Entwicklungsdokumentation geschieht über Portfolios sowie die Beller-Entwicklungstabelle, in welcher die Entwicklungsveränderungen in den Bereichen Körperpflege, Umwelterfassung, sozial-emotionale Entwicklung, Spieltätigkeit, Sprache, Kognition, Grob- und Feinmotorik dargestellt und durch die pädagogischen Fachkräfte beschrieben werden können. Der Austausch zwischen Bezugsbetreuer*in und Eltern wird regelmäßig umgesetzt, um der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder Rechnung zu tragen. Jährliche anonyme Eltern- und Mitarbeiterbefragungen runden das Profil des Trägers im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems ab.

Bei der Weiterentwicklung sollte der Träger die Öffnung in den Sozialraum sowie die Kooperation und Vernetzung mit den pädagogischen Einrichtungen und Institutionen noch stärker herausarbeiten und umsetzen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Träger Seepferdchen Kita gGmbH und die Einrichtung die Seepferdchen Kinderkrippe I38 in die Bedarfsplanung aufzunehmen.